

die alliierten Kommandanten beschlossen, daß eine Kommission von Fachleuten zu der nächsten Sitzung die Kreditordnung für die Firmen und Privatpersonen festsetzen muß, die mit der Ausführung von dringenden militärischen Aufträgen beschäftigt werden; ebenso wie die Vollmachten an die Offiziere, welche fernerhin sich speziell mit den Finanzfragen befassen werden.

7. Die Frage einer Geldlotterie für die Bedürfnisse des Wiederaufbaus Berlins, welche auf Bitten des Oberbürgermeisters den alliierten Kommandanten zur Entscheidung vorgelegt wurde, wurde gleichfalls derselben Kommission zur Prüfung übergeben.

8. Die alliierten Kommandanten sind übereingekommen, strenge Maßnahmen zur Unterbindung eines weiteren Zustroms der Provinzbevölkerung zu ergreifen. Die Frage der Entfernung von Ausländern aus Berlin wird streng auf eine individuelle Weise entschieden werden.

9. Die Alliierte Kommandantur bestätigte die Entscheidung des Oberbürgermeisters über die Entbindung von Dr. Hermes von den Pflichten des Leiters der Ernährungsabteilung des Berliner Magistrats und berief auf diesen Posten Herrn Klimpel.

x

10. Es wurde bestätigt, daß auch fernerhin in allen drei Besamungszonen Berlins die deutschen Organisationen öffentliche Versammlungen einberufen können. Es ist in jedem Einzelfall notwendig, eine Erlaubnis der Kommandantur des Bezirks, in dem diese Versammlung stattfindet, einzuholen.

11. Die Kommission über Schulfragen wurde beauftragt, die notwendigen Instruktionen für den Oberbürgermeister über die Instandsetzung der Schulgebäude zum neuen Schuljahr auszuarbeiten.

12. Die alliierten Kommandanten haben beschlossen, daß keine Anordnung oder kein Befehl, welche die Bevölkerung und das Leben der Stadt angehen, ohne eine vorherige Übereinstimmung mit den Vertretern aller alliierten Kommandanten herausgegeben wird.

13. Es wurde eine Entschließung angenommen über die Ausgabe einheitlicher Passierscheine für Kraftwagen, die den städtischen Organisationen und Privatpersonen gehören.

14. Alliierte Kommandanten haben eine Entschließung angenommen über die Herausgabe eines gemeinsamen Kommuniqués für die Presse nach jeder Sitzung in den Sprachen der alliierten Nationen mit einem einheitlichen Text.

Befehl

der Alliierten Kommandantur Berlin

3. August 1945

Nr. BK/Ord (45) 1

Berlin

Ehemalige Militärangehörige der deutschen Wehrmacht tragen immer noch die militärische Uniform in der Stadt Berlin. Es wird daher befohlen: